

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 1907/2006 (Reach) Art. 31 Anlage II

Entwickelt: 23 November 1999

Druckdatum: 27-2-2009

Überarbeitung: 28 Februar 2008

Seite 1 von 6

ANZÜNDFLÜSSIGKEIT

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Chemische Charakterisierung des Stoffes:

Chemische Familie: Anzündflüssigkeit
Dies ist eine aus Erdöl gewonnene, komplexe Substanz.
aliphatische, cycloparaffinische Kohlenwasserstoffe

Beschreibung: klare, farblose Flüssigkeit

Hauptanwendungsbereich: Flüssiges Anzündmittel für die Barbeque

1.2 Firmenbezeichnung:

Landmann - Peiga GmbH & Co. Handels KG
Am Binnenfeld 3-5
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 3080

1.3 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin, Deutschland tel: 0049-(0)30-19240
Nur für den behandelnden Arzt falls akzidentelle Vergiftung

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung/Gefahrensymbol: Gesundheitsschädlich / Xn R65, R66

3.1 Gefahren für die Gesundheit:

- Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

3.2 Brand- und Explosionsgefahr, allgemeine Hinweise:

- Geringe Gefahr. Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.
- Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr.	Konz. in %	Gefahren- symbol	Risiken (R-Sätze)
Destillate (Mineralöl), teilhydriert, leicht.	064742-47-8	100	Xn	65-66

Anmerkung H gilt für dieses Produkt oder einen oder mehrere seiner Komponenten. Die Klassifizierung der gefährlichen Eigenschaften ist in Anhang 1 aufgeführt. Selbstklassifizierung für nicht gelistete Komponenten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Augenkontakt:

- Reichlich mit Wasser spülen bis Reizung nachläßt. (ca 10-15 Min.)
- Bei anhaltender Reizung: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

4.2 Nach Hautkontakt:

- Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife abwaschen und reichlich nachspülen.
- Stark verschmutzte Kleidung und evtl. auch die Schuhe wechseln. Vor Wiederbenutzung reinigen.

4.3 Nach Einatmen:

- Betroffenen unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

4.4 Nach Verschlucken:

- Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhigstellen und sofort Arzt rufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 1907/2006 (Reach) Art. 31 Anlage II

Entwickelt: 23 November 1999

Druckdatum: 27-2-2009

Überarbeitung: 28 Februar 2008

Seite 2 von 6

ANFANGSSEITE

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Bekämpfung von Bränden:

- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Zufluss brennbaren Materials unterbinden.
- Mit Schaum, Pulver oder Wassersprühstrahl löschen.

5.2 Besondere Massnahmen:

- Wasser nicht direkt in Behälter sprühen, um ein Überschäumen zu vermeiden.
- Vergleiche auch Abschnitte 3,8 und 10.

5.3 Gefährliche Verbrennungsprodukte:

- keine ungewöhnlichen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 An Land:

- Öffentlichkeit fernhalten. Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage beseitigen. Falls Flüssigkeit in Gewässer oder Kanalisation gelangt, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei verständigen. Maßnahmen ergreifen, um Einwirkung auf das Grundwasser zu verringern oder zu vermeiden.
- Flüssigkeit mit Sand oder Erde eindämmen.
- Mittels explosionsgeschützter Pumpe/Handpumpe oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen. Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten.
- Vergleiche auch Abschnitte 3, 8 und 10.

6.2 Auf dem Wasser:

- Schifffahrt warnen. Hafen-bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten. Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage beseitigen. Wenn möglich, Flüssigkeit eindämmen.
- Durch Skimmen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Oberfläche entfernen. In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden Produkt absinken lassen und/oder geeignete Dispergiermittel einsetzen.
- Fachleute bei der Entsorgung von zurückgewonnenem Material zu Rate ziehen. Abfallgesetzgebung beachten.
- Vergleiche auch Kapitel 4 „ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN“ und Kapitel 10 „STABILITÄT UND REAKTIVITÄT“.

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Lagertemperatur	:	Umgebungstemperatur (Grad C)
Transporttemperatur	:	Umgebungstemperatur (Grad C)
Be- und Entladetemperatur	:	
Viskosität	:	2.10 bei 25 Grad C
Lager- und Transportdruck	:	atmosphärisch (kPa)

Gefahr der elektrostatischen Aufladung?

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Übliche Versendungsart : Tankfahrzeuge, Kesselwaggons, Tankschiffe, Leichter oder Fässer.

Geeignetes Material/Beschichtung: C-Stahl
Edelstahl
Polyethylen
Polypropylen
Polyester
Teflon

Ungeeignetes Material/Beschichtung: Natur- und Butylkautschuk
EPDM
Polystyrol

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 1907/2006 (Reach) Art. 31 Anlage II

Entwickelt: 23 November 1999

Druckdatum: 27-2-2009

Überarbeitung: 28 Februar 2008

Seite 3 von 6

ANZÜNDFLÜSSIGKEIT

- Behälter geschlossen halten. Handhabung und Öffnen der Behälter unter besonderer Vorsicht. Kühle Lagerung an einem gut belüfteten Platz in einiger Entfernung zu anderen nicht verträglichen Materialien.
- Produkt nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitze- oder Zündquellen behandeln oder lagern. Material vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb fachgerecht erden.
- Behälter dürfen keinem Druck ausgesetzt werden, nicht zerschnitten, geschweisst oder erhitzt werden. Leere Produktbehälter können Restprodukt enthalten. Sie dürfen daher nicht wiederverwendet werden, bevor sie nicht vollständig gereinigt oder rekonditioniert wurden.

7.3 Besondere hinweise:

- Auch leere Behälter bleiben gefährlich kontaminiert. Weiterhin Vorsichtmassnahmen treffen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Technische Kontrollmassnahmen/ Be-, Entlüftung:

- Der Gebrauch einer mechanischen Verdünnungbelüftung wird empfohlen, wenn das Produkt in geschlossenen Räumen gehandhabt, über Umgebungstemperatur oder anderweitig erhitzt wird, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten.

8.2 Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz:

- Basiert auf der Zusammensetzung und unter Verwendung der RCP-Methode (Reciprocal Calculation Procedure) wird empfohlen für Gesamtkohlenwasserstoffe:
Destillate (Erdöl), m.Wasserstoff behand. leichte;

8-Stunden-Mittelwert: 1200 mg/m³ (165 ppm) (2000)

8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm (1000 mg/m³) TRGS 900/901 (2004)

Expositionskontrollmessungen

- Der Benutzer kann die Prüfmethode erhalten und weitere Informationen einholen bei folgenden Behörden:
 - Zentralstelle für Arbeitsschutz in Kassel
 - Verzeichnis der gemäß § 18 Abs. 2 GefStoffV akkreditierten Messstellen siehe TRGS 400
- ACGIH (American Conference of Governmental Industry Hygienists)

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Ratschläge:

- Auswahl und Gebrauch persönlicher Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Im allgemeinen empfehlen wir als minimale Schutzmassnahme das Tragen von Schutzbrille mit Seitenschutz sowie Arbeitskleidung, die Arme, Beine und den Körper schützt. Zusätzlich sollte jede Person, die den Bereich, in dem diese Produkt verarbeitet oder gehandhabt wird, zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Spezielle Ratschläge:

- Ausgehend von Erfahrung mit diesem Produkt wird angenommen, dass der im folgenden gegebene Hinweis einen ausreichenden Schutz für Personal darstellt, das mit diesem Produkt umgeht.

Atemschutz:

- Können die Luftkonzentrationen die angegebenen Grenzwerte überschreiten, wird folgende Ausrüstung empfohlen: Filter-Halbmasken zum Schutz vor inhalativer Überexposition. Die Auswahl des Filtermaterials hängt von der Menge und Art der am Arbeitsplatz gehandhabten Chemikalien ab, aber Filtermaterial des Typs „A“ oder ähnliche kommen in Betracht.

Handschutz:

- Bei der Handhabung dieses Produkts wird das Tragen folgender Ausrüstung empfohlen: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Die Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe hängt von den jeweiligen Arbeitsbedingungen und den gehandhabten Chemikalien ab. Positive Erfahrungen wurden gemacht mit Handschuhen aus Nitril. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz:

- Siehe allgemeine Hinweise

Haut-/Körperschutz:

- Siehe allgemeine Hinweise

Umwelt-Expositionsbegrenzung:

- Siehe Kapitel 12.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 1907/2006 (Reach) Art. 31 Anlage II

Entwickelt: 23 November 1999

Druckdatum: 27-2-2009

Überarbeitung: 28 Februar 2008

Seite 4 von 6

ANZÜNDFLÜSSIGKEIT

Dies sind nur Richtwerte. Bitte auch die technischen Produktspezifikationen berücksichtigen.

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregat-Zustand	:	flüssig		
Geruch	:	aliphatisch, nach Kohlenwasserstoff		
Farbe	:	klare, farblose Flüssigkeit		
Gefrierpunkt/Schmelzpunkt	:	< -20	°C	ASTM D97
Siedepunkt/Siedebereich	:	185-255	°C	(ASTM D86)
Dampfdruck (bei 20°C)	:	N.B.	kPa	
Dampfdruck (bei 38°C)	:	N.B.	kPa	
Dampfdruck (bei 50°C)	:	N.B.	kPa	
Relative Dichte (bei 15°C)	:	0.780-0.806	kg/dm ³	(ASTM D4052)
Dampfdichte (101.3 kPa/Luft=1)	:	> 1.00		
Viskosität (25°C)	:	< 2.00	mm ² /s	(ASTM D445)
Viskosität (40°C)	:	< 1.70	mm ² /s	(ASTM D445)

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt/Methode (PMCC ASTM D93)	:	> 61	°C	Minimum
Selbstentzündungstemperatur	:	> 200	°C	
Wasserlöslichkeit (20°C)	:	< 0.10	Gew.-%	

9.3 Sonstige Angaben

Hygroskopisch	:	nein
----------------------	---	------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität:	:	Stabil
Zu vermeidende Bedingungen	:	nicht anwendbar
10.2 Gefahr von Polymerisation?	:	nein
Zu vermeidende Bedingungen	:	nicht anwendbar
10.3 Zu vermeidende Stoffe/Bedingungen	:	starke Oxidationsmitteln
10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Akute Toxizität:**
- **Nach einatmen:**
Dampfkonzentrationen oberhalb des empfohlenen Arbeitsplatzrichtwertes verursachen Reizung der Augen und Atemwege. Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des Zentralnervensystems können ebenfalls verursacht werden.
 - **Nach Hautkontakt:**
 - Geringe Giftwirkung.
 - Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.
 - **Nach Augenkontakt:**
 - Verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes möglich.
 - **Nach Verschlucken:**
 - Geringste Menge, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangt, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.
 - Sehr geringe Giftwirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 1907/2006 (Reach) Art. 31 Anlage II

Entwickelt: 23 November 1999

Druckdatum: 27-2-2009

Überarbeitung: 28 Februar 2008

Seite 5 von 6

ANFORDERUNGEN

12. Angaben zur Ökologie

Die gegebenen Informationen basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Produkte zur Verfügung stehen.

12.1 ÖKOTOXIZITÄT

Produkt -- Wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen.
Produkt -- Wird vermutlich gegenüber Wasserorganismen keine chronische Toxizität zeigen.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Biotischer Abbau:

Produkt -- Wird als leicht biologisch abbaubar angesehen.

Hydrolyse:

Produkt -- Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Photolyse:

Produkt -- Aufgrund von Photolyse ist keine Transformation in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Luftoxidation:

Produkt -- In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.

12.3 SONSTIGE UMWELTANGABEN

VOC (Flüchtige organische Verbindung): Ja

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Empfehlungen zur Entsorgung auf Grundlage der gelieferten Substanz.
Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften erfolgen.

13.2 ENTSORGUNGSRICHTLINIEN

Das Produkt ist zum Verbrennen in einem geschlossenen, kontrollierten Brennofen zum Brennstoffwert geeignet, oder zur Entsorgung durch kontrolliertes Verbrennen bei sehr hohen Temperaturen, bei denen die Bildung unerwünschter entzündlicher Produkte vermieden wird.

13.3 ANGABEN ZUR ORDNUNGSGEMÄSSEN ENTSORGUNG

Europäischer Abfallschlüssel: 08 XX XX

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieser Substanz zugewiesen und erwähnt u.U. durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungs-codes zuzuweisen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Land(Eisenbahn /Strasse - RID/ADR))

Dieses Produkt unterliegt nicht den ADR/RID Bestimmungen für Strassen-Schienentransport

14.2 BINNENGEWÄSSER (ADNR)

Offizielle Benennung: STOFFE MIT 61°C < Fp <= 100°C, (N.A.G.)

Klasse: 9

UN oder ID Nummer: 9003

Verpackungsgruppe: (n/a)

Gefährzettel / Markierung: Keine

Bezeichnung im Frachtpapier: 9003, STOFFE MIT 61°C < Fp <= 100°C, (N.A.G.)
(Undecan und Dodecan), 9

14.3 Seeschiffstransport IMDG-Code/GGVSee :

Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen des IMDG-code für den Seeschiffstransport.

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Dieses Produkt unterliegt nicht den IATA-DGR/ICAO-TI Bestimmungen für den Lufttransport.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 1907/2006 (Reach) Art. 31 Anlage II

Entwickelt: 23 November 1999

Druckdatum: 27-2-2009

Überarbeitung: 28 Februar 2008

Seite 6 von 6

ANZÜNDELGEFÄHRDUNG

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Die Einstufung resultiert aus Testergebnissen und/oder Bewertung.

Gefahrenbezeichnung/Gefahrensymbol: Gesundheitsschädlich / Xn



Gesundheitsschädlich

Gefahrbestimmende Komponente(N):

Destillate (Mineralöl), teilhydriert, leicht.

Gefahrenhinweise, R-Sätze:

- R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitsratschlag, S-Sätze:

- S2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23 : Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24 : Berührung mit der Haut vermeiden.
S62 : Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

15.2 RECHTLICHER STATUS UND GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

Ist in den folgenden Verzeichnissen / Ländern gelistet: AICS, IECSC, DSL, EINECS, ENCS, KECI, PICCS, TSCA

Geltende EU-Richtlinien und -Bestimmungen:

EU-Richtlinie: 1999/13/EG [Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen; Richtlinie und Ergänzungen hierzu]

Im Land geltende Gesetze und Bestimmungen:

Für weitere Gebrauchshinweise wird auf die Unfallverhütungsvorschriften (BGV) und Unfallverhütungsvorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (BGR) verwiesen.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Störfallverordnung: Unterliegt nicht den Bestimmungen der deutschen Störfallverordnung.

Technische Anleitung - Luft (TA-Luft): Dieses Produkt enthält Stoffe, die Nummer 5.2.5 unterliegen.

16. Sonstige Angaben

nb =nicht bestimmt, na = nicht anwendbar

Übersicht der im Dokument gelisteten Risikosätze.

- R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Die hierin enthaltenen Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen korrekt und zuverlässig. Die Informationen und Empfehlungen werden zur Erwägung und Prüfung seitens des Verwenders angeboten. Der Verwender ist dafür verantwortlich, sich zu seiner Zufriedenheit davon zu versichern, dass sie für den jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind. Wenn der Käufer dieses Produkt neu verpackt, sollte rechtlicher Beistand herbeigezogen werden, um sicherzustellen, dass dem Behälter die richtigen Gesundheits-, Sicherheits- und andere notwendige Informationen beigelegt werden. Handhabern und Verwendern müssen geeignete Warnungen und sichere Handhabungsverfahren zur Verfügung gestellt werden. Änderungen dieses Dokuments sind strengstens verboten. Die Neuveröffentlichung oder Weiterleitung dieses Dokuments ist sowohl teilweise als auch vollständig nur in dem Ausmaß gestattet, in dem es gesetzlich erforderlich ist.